

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.01.2012

### **Einhaltung der Straßenverkehrsordnung Merheimer Gärten/Auf dem Eichenbrett und Ostmerheimer Straße zwischen Warendorfer Straße und Olpener Straße in Köln-Merheim hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 20.10.2011, TOP 9.2.1**

"In den o. g. Straßen in Merheim wird vermehrt ein „kreativer“ Umgang mit der Straßenverkehrsordnung gepflegt. Es sind Verletzungen der Geschwindigkeitsbegrenzung festzustellen. In der Ostmerheimer Straße wird auch gegen die Einbahnstraße gefahren. Dadurch werden die übrigen Verkehrsteilnehmer gefährdet."

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

Frage 1 a):

Zu der Ostmerheimer Straße zwischen Warendorfer Straße und Olpener Straße:

Wie wird das Einhalten der Einbahnstraßenregelung kontrolliert?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Gem. § 48 Abs. 2 des Ordnungsbehördengesetzes ist die Stadt Köln unter anderem, unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden, zuständig für die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichen im Straßenverkehr an Gefahrenstellen. Anders als bei den Polizeibehörden schließt diese gesetzliche Regelung das Anhalten des fließenden Verkehrs nicht mit ein. Diese Aufgabe bleibt ausschließlich den Polizeibehörden vorbehalten.

Frage 1 b):

Zu der Ostmerheimer Straße zwischen Warendorfer Straße und Olpener Straße:

Welche weiteren Möglichkeiten zur weiteren Verkehrsberuhigung, die besonders den Parkplatzsuchverkehr in den Abendstunden minimiert (unter anderem Gäste des Goldenen Pflug) sieht die Verwaltung, zum Beispiel Abbindung dieses Abschnittes?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Stellplätze im öffentlichen Straßenland können grundsätzlich von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden. Dies trifft ebenfalls auf die Besucher der angesprochenen Gaststätte zu. Sollte eine Abbindung der Ostmerheimer Straße gewünscht sein, ist hierzu ein Prüfauftrag der Bezirksvertretung erforderlich.

Frage 2 a):

Auf dem Eichenbrett:

Wie wird das Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung kontrolliert?

**Antwort der Verwaltung:**

Um zuverlässige und einwandfreie Messungen durchführen zu können, müssen vorbeifahrende Fahrzeuge bereits vor der Messstelle eine längere Strecke geradeaus fahren. Laut Herstellerangaben ist es zwingend erforderlich, dass für die Einrichtung eines mobilen Messplatzes eine gerade Fahrbahn von mindestens 30 m Länge vorhanden sein muss. Infolge des kurvenförmigen Verlaufs der Straße Auf dem Eichenbrett ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so dass hier keine Messstellen eingerichtet und damit auch keine rechtswirksamen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden können.

Frage 2 b):

Auf dem Eichenbrett:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Straße Auf dem Eichenbrett für den Ausweichverkehr der Olpener Straße unattraktiver zu machen etwa durch bauliche Veränderungen (z. B. alternierendes Parken oder durch ein Verbot der Einfahrt von der Ostmerheimer Straße (hinter Kaufland)?

**Antwort der Verwaltung:**

Alternierendes Parken ist auf der Straße auf dem Eichenbrett nicht ohne aufwendige und kostenintensive Umbaumaßnahmen möglich, da ein Großteil der vorhandenen Stellplätze baulich angelegt sind und somit nicht ohne Weiteres auf die andere Straßenseite verlegt werden können. Zusätzlich wird die Straße durch die Buslinie 157 befahren, was ein Durchfahrtsverbot nicht möglich macht und die Möglichkeiten von baulichen verkehrsberuhigenden Maßnahmen einschränkt.